

## Interpellation Heimseelsorge

### Ausgangslage

Es gibt im Kanton Bern insgesamt rund 300 Heime.

Etwa 60 grössere Heime werden aktuell von Seelsorgerinnen und Seelsorgern betreut, die fest in die Abläufe der Institution eingebunden sind (sogenannte institutionelle Seelsorge). Ab 2026 werden gegen 50 mittlere Heime (ab 50 Pflegebetten) dazukommen.

Neu werden ab 2026 auch die katholischen Kirchgemeinden Stellenprozente für Seelsorge erhalten. Dies führte nun dazu, dass bei insgesamt 28 Heimen mit grösstenteils (mehr als 90 Prozent) reformierten Bewohnerinnen und Bewohnern die Stellenprozente der katholischen Kirche zugeteilt wurde.

Diese Zuteilung wurde in der Interkoeffessionellen Konferenz (IKK) so beschlossen.

Der Verteilungsschlüssel und die Kriterien wiederum wurden vor dem Beschluss in der IKK vom Synodalrat gutgeheissen. Als grösste Konfession im Kanton Bern und somit auch als stärkster Finanzgeber der IKK ist dem Beschluss des Synodalrates ein besonderes und entscheidendes Gewicht zuzumessen.

An der Wintersynode 2025 gab es dazu bereits eine Interpellation mit einer ausführlichen und angeregten Diskussion dazu.

Die Kirchgemeinde Grosshöchstetten hat zur Verfügung bezüglich Heimseelsorge Beschwerde erhoben, ebenso viele andere Kirchgemeinden. Die Verfügung wurde bezüglich Heimseelsorge vorerst sistiert. Ein runder Tisch fand statt doch bleibt ein ungutes Gefühl und Unverständnis. Der Entscheid vom Kirchgemeinderat Grosshöchstetten über das weitere Vorgehen ist noch offen, ein festhalten an der Beschwerde scheint aber fast sicher.

Meine Frage in diesem Zusammenhang

Das vom Synodalrat unterstützte Konzept der IKK misst dem Schutz des Besitzstands der unter alten Regelung privilegierten (mehrheitlich städtischen) Gemeinden oberste Priorität ein. Mir scheint: Wer da hat, dem wird gegeben. Entspricht diese Bevorzugung der Privilegierten nach Auffassung des Synodalrats den Prämissen christlicher **Verteilungsgerechtigkeit**?

Wie gross wurde in der Zumessung des Verteilungsschlüssels die **seelsorgerliche Bedeutung** gewichtet? War die Seelsorge und die Bedürfnisse der Heimbewohnenden überhaupt ein Faktor? Wenn ja, in welchem Verhältnis stand er im Verhältnis der bereits vom Synodalrat erläuterten Faktoren. Zitat aus dem Protokoll der Wintersynode:

- Bei bestehenden Heimseelsorgestellen mit ausgewiesenen Spezial-pfarrstellen-Prozenten soll es keinen Wechsel der verantwortlichen Kirche geben.
- Die katholische Kirche soll in jeder Spitalregion Verantwortung für die Heimseelsorge übernehmen, also mindestens eine Zuteilung erhalten.

Wurde der Aspekt **reformationsgeschichtlichen Begebenheiten** (z.B. der sogenannte Bibelgürtel) und die **konfessionelle Bevölkerungsstruktur** miteinbezogen?



Stephan Loosli, Interpellant

Grosshöchstetten, 15.5.2026